

Selbstständige Publikationen

Abweichungen von den allgemeinen Prinzipien des Entscheidungsverfahrens

Antragseinreichung

Grundsätzlich wie in den allgemeinen Prinzipien der Antragseinreichung dargestellt.

Der Antrag wird von der jeweiligen Abteilungspräsidentin bzw. vom jeweiligen Abteilungspräsidenten einer Fachreferentin bzw. einem Fachreferenten zugeordnet. In einigen Fällen (z.B.: Interdisziplinarität des Antrages oder größeres Nahverhältnis zum Forschungsfeld) werden auch StellvertreterInnen nominiert.

Struktur des Gutachtens

Grundsätzlich wie in den allgemeinen Prinzipien des Entscheidungsverfahrens dargestellt.

Die 5-teilige Skala unterscheidet sich hinsichtlich ihrer Benennung: 1=hervorragend, 2=sehr gut, 3=durchschnittlich, 4=unterdurchschnittlich, 5=unzureichend. Die zweite Bewertung gibt eine Gesamteinschätzung des Manuskripts wieder und wird auf einer Skala 100-10 abgebildet, die ebenfalls wie oben benannt ist.

Förderentscheidung

Grundsätzlich wie in den allgemeinen Prinzipien der Förderentscheidung dargestellt.

Der Entscheidung durch das Kuratorium ist ein Vorentscheidung durch die Kommission für Selbstständige Publikationen vorgeschaltet. Die jeweiligen Anträge und die Kernaussage der Gutachten werden durch die zuständigen ReferentInnen der Kommission für Selbstständige Publikationen, unter Berücksichtigung der Stellungnahme(n) der jeweiligen StellvertreterInnen (so StellvertreterInnen benannt wurden), vorgestellt. Der Vorschlag für das Kuratorium wird oft erst nach eingehender Diskussion getroffen; in den meisten Fällen einstimmig.

Der Entscheidungsvorschlag wird dem Kuratorium zu Bestätigung vorgelegt.